



## Übernahmevertrag

(Träger → Betrieb)

zum Berufsausbildungsvertrag, eingetragen bei der Handwerkskammer Berlin unter

Ausbildungsvertrags-Nr. \_\_\_\_\_

Der ursprünglich zwischen dem/der Auszubildenden \_\_\_\_\_  
(Vorname, Name, geb. am)

Regie-Nr. (HWK) \_\_\_\_\_

und dem Träger \_\_\_\_\_  
(Name und Anschrift des bisherigen Trägers)

abgeschlossene Berufsausbildungsvertrag wird mit allen Rechten und Pflichten ab \_\_\_\_\_  
(Tag der Übernahme)

Betriebs-Nr. (HWK) \_\_\_\_\_

von Firma/Betrieb \_\_\_\_\_  
(Name und Anschrift des neuen Ausbildungsbetriebes)

zur Fortsetzung der Berufsausbildung zum \_\_\_\_\_  
(Ausbildungsberuf)

Ausbilder in neuer Firma \_\_\_\_\_  
(Vorname, Name, geb. am, -in)

Ausbildungsberechtigung \_\_\_\_\_  
(Achtung: Falls der Ausbilder neu benannt wird, bitte Belege über Ausbildungsberechtigung beifügen.)

übernommen. Dieser Nachtrag ist dem Berufsausbildungsvertrag beizufügen und stets mit diesem zusammen vorzulegen. **Es gelten die tariflichen Regelungen/Empfehlungen der jeweiligen Fachverbände.** Mit der Übernahmevereinbarung erklären sich die Betroffenen einverstanden.

\_\_\_\_\_  
bisheriger Träger  
(Datum, Stempel, Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
Auszubildende/-r

\_\_\_\_\_  
neuer Ausbildungsbetrieb  
(Datum, Stempel, Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
gesetzlicher Vertreter/Vormund